

GEBERIT AQUACLEAN CAMA

ENDKUNDEN- GARANTIE

Die folgende Endkundengarantie („Garantie“) tritt neben die gesetzliche Sachmängelhaftung Ihres Vertragspartners und berührt diese nicht. Die sich aus der gesetzlichen Sachmängelhaftung ergebenden Rechte können unentgeltlich und unabhängig von dieser Garantie in Anspruch genommen werden. Sie werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

Diese Garantie gilt nur für das Geberit AquaClean Cama, welches mit Geberit Seriennummer ausgewiesen ist („Produkt“).

Die Garantie wird nur gewährt, wenn das Produkt in bestimmten Ländern installiert wurde. Eine Liste dieser Länder finden Sie auf der letzten Seite der Bedienungsanleitung („Liste“). Die Garantie wird von der Geberit Gesellschaft gewährt, welche für das Land zuständig ist, in welchem das Produkt installiert wurde („Geberit“). Für Produkte, welche in der Schweiz oder in Lichtenstein installiert wurden, ist dies die Geberit Vertriebs AG. Die Kontaktinformationen und Webadresse von Geberit finden Sie ebenfalls auf der Liste.

1. Geberit garantiert für das Produkt gegenüber dem Endkunden, dass das Produkt frei von Material- und Produktionsfehlern ist. Die Garantie gilt für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet ab Kaufdatum des Produkts, sofern der Endkunde innerhalb von 90 Tagen, gerechnet ab Kaufdatum, das Garantief formular auf der Website von Geberit ausfüllt und absendet („Garantiezeit“). Die Garantie hat folgenden Umfang:

- Während der Garantiezeit übernimmt Geberit bei Material- oder Produktionsfehlern die kostenlose Instandsetzung oder den kostenlosen Austausch der defekten Teile durch einen von Geberit beauftragten Kundendienst.

2. Weitergehende Ansprüche des Endkunden gegenüber Geberit aus dieser Garantie bestehen nicht.

3. Ansprüche aus der Garantie bestehen nur unter folgenden Voraussetzungen:

- Das Produkt war beim Erwerb durch den Endkunden neu oder neuwertig, unbenutzt und unbeschädigt.
- Das Produkt wurde vom Endkunden unter Befolgung der Angaben in der Bedienungsanleitung installiert und in Betrieb genommen;
- Es wurden keine Änderungen am Produkt vorgenommen, insbesondere keine Teile entfernt, ersetzt oder zusätzliche Installationen angebracht;
- Der Defekt des Produkts wurde nicht durch dessen unsachgemässe Installation oder dessen unsachgemässen Gebrauch oder durch eine mangelhafte Pflege oder Wartung verursacht.

4. Zur Geltendmachung der Rechte aus dieser Garantie genügt eine schriftliche oder mündliche Meldung an Geberit über die in der Liste oder auf der Homepage von Geberit angegebenen Kontaktinformationen sowie die Vorlage eines Kaufbelegs, aus dem sich die Produktbezeichnung und das Kaufdatum ergeben. Nachfolgende Angaben sind der Meldung mindestens beizufügen:

- Name, Adresse und E-Mail-Adresse des Kunden, der das Produkt erworben hat; optional können Firmenname und Telefonnummer angegeben werden;
- Modell und Seriennummer des Produkts;
- Angaben zu Material- oder Produktionsfehlern des Produkts.

5. Diese Garantie untersteht ausschliesslich dem Recht des Landes, in dem das Produkt installiert wurde. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausdrücklich ausgeschlossen. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz von Geberit.